

## Ländliche Kirchgemeinden befürchten Pfarrstelle zu verlieren



**Emmental:** Wie werden ab 2026 die Pfarrstellen der reformierten Kirchgemeinden berechnet? Schon bevor der Grosse Rat den finanziellen Rahmen bestimmt hat, gibt dies zu reden.

Wenn kommende Woche die Bezirkssynode Oberemmental ihre jährliche Versammlung abhält, wird auch das Papier mit dem etwas sperrigen Titel «Pfarrstellenzuordnungsverordnung» ein Thema sein. Das Papier tritt zwar erst 2026 in Kraft, doch bereits jetzt werden die Weichen gestellt. Die reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn (Refbejus) hat dazu eine Vernehmlassung durchgeführt, die bis Ende Februar gedauert hat.

### Gesamte Bevölkerung zählt

Die Kirchgemeinden des oberen Emmentals kritisieren das Papier. Ein Dorn im Auge ist ihnen, dass künftig für die Berechnung der Stellen nicht nur die Zahl der Mitglieder, sondern auch die gesamte Einwohnerzahl relevant sein soll. Die Synode (das Parlament der reformierten Kirche) hat 2022 dazu einen Grundsatz definiert: Das bisherige Kriterium «Mitglieder» solle weiterhin massgebend sein, neu aber auch die Wohnbevölkerung. «Dieses Kriterium trägt dem volkshkirchlichen Selbstverständnis Rechnung, dass das Handeln der Kirche sich nicht allein an den Mitgliedern orientiert, sondern ebenso am Ganzen der Gesellschaft», hielt das Parlament fest.

Gemäss der Verordnung würde eine Kirchgemeinde wie Trub, der rund 90 Prozent der Bevölkerung der reformierten Kirche angehören, Stellenprozente verlieren. Die Gesamtkirchgemeinde Bern mit einem Anteil von rund 32 Prozent an der Bevölkerung würde ein grösseres Pensum erhalten. «Plötzlich zählen die Ausgetretenen, die gar keine Kirchensteuern zahlen», kritisiert Felix Scherrer. Der Pfarrer aus Trub ist Vizepräsident der Bezirkssynode Oberemmental. «Würde die Verordnung

wie beantragt umgesetzt, würde dies für das Oberemmental aber auch für andere ländliche Gebiete eine massive Umverteilung zugunsten der Städte und Agglomerationen bedeuten», hält Felix Scherrer fest.

### **Zweiter Abbau in Serie**

Es wäre nicht der erste Abbau, den Scherrer erleben würde. Bis 2017 verfügte das Pfarramt Trub über 100 Stellenprozent, ab dann noch über 80, wobei die Kirchgemeinde aus eigenen Mitteln 10 zusätzliche Prozente finanzierte. Welches Pensum hätte er gemäss dem Entwurf ab 2026? «Rund 70 Prozent», sagt Scherrer. Auf die letzte Kürzung habe man reagiert, indem die Kirchliche Unterweisung mit Trubschachen zusammengelegt wurde. Eine weitere Kürzung hätte laut Scherrer einschneidende Folgen. «Man kann einfach nicht jede Kirchgemeinde über denselben Leisten schlagen.» Zudem findet der Pfarrer, dass der Sparhebel auch bei der Verwaltung angesetzt werden könnte. Nebst den rund 270 Pfarrstellen betreibt die reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn eine Verwaltung mit 70 Stellen.

### **Einige Fragezeichen und eine verfrühte Debatte**

Der Synodalrat (die Regierung der reformierten Landeskirche) werde die eingegangenen Rückmeldungen zur Vernehmlassung hoffentlich ernst nehmen und noch einmal über die Bücher gehen. Dies sagt Kathrin Brodbeck, Präsidentin des evangelisch-reformierten Pfarrvereins Bern-Jura-Solothurn. «Einige Punkte der Verordnung über die Zuteilung der Pfarrstellen sind noch unklar.»

Namentlich nennt Kathrin Brodbeck die Förderung «neuer Formen kirchlicher Präsenz». Die genauen Bestimmungen dazu müssen vom Synodalrat noch ausgearbeitet werden. Man wisse daher nicht, was einem da exakt erwarte.

In die Vernehmlassungsantwort des Pfarrvereins werde die Kritik aus den Landgemeinden einfließen – genauso wie das Lob aus städtischen Kirchgemeinden, welche sich aus ihrer Sicht weniger stark benachteiligt fühlten.

Der Umstand, dass der Grosse Rat den finanziellen Rahmen der Landeskirche erst 2024 definieren werde, die Verordnung aber bereits jetzt diskutiert wird, habe unter den Pfarrpersonen für Unruhe gesorgt.

### **Den Grossen Rat ins Boot holen**

Dieses Argument nennt auch der kantonale Kirchgemeinerverband. «Wir fänden es besser, die Verordnung zu beschliessen, wenn es auch etwas zu beschliessen gibt», bringt es Verbandspräsidentin Esther Richard auf den Punkt. Nach dem Entscheid des Grossen Rates habe man noch genügend Zeit, die Berechnung der Pfarrstellen zu definieren. Dass nun schon eine Debatte vom Zaun gebrochen wurde, findet sie schade.

Die Grundsätze, wie etwa, dass die Gesamtbevölkerung berücksichtigt werden soll, habe die Synode beschlossen. Dieser werde vom Kirchgemeinerverband auch getragen, sagt Richard.

Stattdessen sollte man besser die Grossrätinnen und Grossräte ins Boot holen und für die Aufgaben der Kirche sensibilisieren. Schliesslich werden diese entscheiden, wie viel die Leistungen der reformierten Landeskirche dem Kanton Bern wert sind.